Anlage 15.

(Drudfachen=Mr. 14.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausichuffes,

betreffend

die Wahl eines Amtsnachfolgers für den in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers.

Infolge des Ausscheidens des Landeshauptmanns, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs= rats Dr. von Renvers aus seinem Amte wird die Wahl eines Amtsnachfolgers durch den Provinziallandtag erforderlich.

Der Provinzialausschuß beantragt:

"Der Provinziallandtag wolle die Bedingungen für die Wahl festjetzen und die Wahl vornehmen".

Duffeldorf, den 16. Juni 1921.

Der Borfigende des Provinzialausschuffes:

Dr. Abenauer.

(Bu Drudfachen-Dr. 14.)

Die Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns schlägt vor: "Der Provinziallandtag wolle die Wahl unter folgenden Bedingungen vornehmen:

- 1. Die Bahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. Oftober 1921, ober, falls die Bestätigung der Bahl später erfolgen sollte, vom Tage der Bestätigung ab.
- 2. Das Gehalt beträgt 38 000 Mark nebst Ortszuschlag und jeweiligen Ausgleichszuschlag gemäß ber Besoldungsordnung.
- 3. Reben dem Gehalt wird als nichtruhegehaltsfähige Dienstaufwandsentschädigung gewährt:
 a) 10 000 Mark,

b) freie Dienstwohnung mit Beigung und Beleuchtung.

- 4. Im übrigen finden hinsichtlich ber dienstlichen Berhältnisse, der Bersetung in den Ruhestand sowie der Witwen= und Waisenversorgung die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz bestehenden und noch zu erlassenden Bestimmungen Anwendung.
- 5. Der Provinzialverband tritt für etwaige Ansprüche des Gewählten aus Reichs=, Staats=, Kommunal= und Militärdienst auf Ruhegehalts= oder Hinterbliebenenbezüge ein, solange ihm nicht aus seiner Tätigkeit als Provinzialbeamter höhere Ansprüche zustehen.
- 6. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, bei ber bemnächstigen Neuregelung der Besoldungsordnung für die Provinzialbeamten die Bezüge des Landeshauptmanns entsprechend neu festzusetzen".

Duffeldorf, den 15. Juli 1921.

Der Borfigende: Dr. Abenauer.